

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).  
Bezugspreis: vierthöchst. 4.95 M. ohne Postbelehrung.  
Telefon Nr. 82. — Postfach 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) 8. Februar 1888 (Limburger Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antes,  
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die begehrte 8-Millimeterzeile oder deren  
Raum 50 Pg. Die 91 mm breite Zeile 1.50 M.  
Anzeigen-Ablauf bis 4 Uhr nachmittags des Vorstages.

Nummer 52

Limburg, Freitag den 5. März 1920

33. Jahrgang

## Polnische Widerstände.

In Warschau berät zur Zeit eine von den deutschen Börsen enthaltene Kommission mit den dortigen zuständigen Stellen über die Durchführung des Vertrags nach dem vom Reich abgeschnittenen Ostpreußen. Wie wir erfahren, stehen, diese Verhandlungen für Deutschland bisher nicht günstig. Sowohl von polnischer Seite werden erhebliche Widerstände gemacht, die die deutschen berechtigten Wünsche nicht zur Durchsetzung lassen kommen wollen. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen scheint es, als ob Polen sich nicht nur über die Zusicherungen, die Deutschland mit ihm besonders geschlossen hat, hinwegsehen will, sondern es erwartet auch durchaus den Anschluss, daß Polen auch nicht bereit ist, die Bestimmungen des Friedensvertrages, die den Vertrag durch den polnischen Korridor nach Ostpreußen regeln, zu erfüllen. Angeblich der jetzigen Haltung der Polen muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in Art. 89 des Friedensvertrages zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Polen verpflichtet sind, dem Personen-, Waren-, Schiffs-, Boots-, Eisenbahnwagen- und Postverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch das polnische Gebiet einschließlich der Hoheitsgewässer völlig Durchgangsfreiheit zu gewähren. Die Verlehrserleichterungen müssen dieselben sein, die Polen seinem eigenen Vertrag zugestellt. In Artikel 89 des Vertrages wird dann noch gesagt, daß Deutschland mit Polen einen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Friedensvertrages ein Ueberleinstimmen zu schließen habe, nach dem Deutschland für den Vertrag überhaupt zwischen Ostpreußen und dem Reich die völlige Möglichkeit, geeigneter Betätigung gewährleistet wird. Diese Grundlage ist also vollkommen klar und es gehört schon recht viel böser Wille von Seiten der Polen dazu, wenn sie jetzt irgendwelche Scheingründe ins Feld führen, die geeignet sein sollen, die Bestimmungen ihrerseits zu machen. Das Auswärtige Amt hat sich daher genötigt gesehen, einen überaus scharfen Protest nach Warschau zu richten. Aber ein solcher Protest kann, wie die Dinge einmal liegen, nicht eine völlige Aenderung schaffen, wenn nicht auf Seiten der Polen ein größeres Maß von Einsicht zum Ausdruck kommt als bisher. Wenn man ja die Stimme der Polen verstehen. Sie schwanken zwischen Frucht und Mistrauen und werden auf diese Art und Weise zu Maßnahmen verleitet, die mit ihrem eigenen Interessen letztlich selbst in Widerspruch stehen. Wenn Polen jetzt Deutschland erschweren will für den Durchgangsverkehr nach dem Osten bereit, so geschieht das sicherlich auch im Einstand mit dem zweifellos vorhandenen polnischen Bestreben, Deutschland den Zutritt und den Verkehr mit den Randstaaten sowohl als auch mit dem zukünftigen Rußland zu vermehren. Wenn indessen ein solches Bestreben bestimmt ist, das polnische Politik sein sollte, so kann schon jetzt besagt werden, daß die Polen sich damit ins eigene Fleisch schneiden, und an ein eingerahmtes entzückendes Verhältnis zwischen Polen und Deutschland und zwischen Polen und Rußland nicht zu denken ist.

## Der Oberste Rat kommt zur Einsicht.

Paris, 3. März. Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ in London, Pertinax, berichtet in einem Telegramm von heute nacht, daß das wirtschaftliche Manifest, das die Alliierten veröffentlichten würden, sei in einer Atmosphäre entstanden, die das Buch von Reynes über die Folgen des Vertrages von Versailles in den Satz zusammenfaßt: Die europäische Gefahr bestehe nicht darin, daß Deutschland stark, sondern Deutschland ruiniert sei. Das Manifest beginne mit einem langen Vorwort, in dem die Notwendigkeit betont werde, Deutschlands und Rußlands wirtschaftliche Wiederherstellung sicherzustellen, indem man ihnen Rohmaterialien ausliefere.

## Hilfe für unsere Wirtschaft.

Sir Austin Geddes, der neue britische Gesandte in Washington, hat bei der Friedenskonferenz auf der Notwendigkeit bestanden, Deutschland zu ermöglichen, seine Wirtschaftslage wiederherzustellen, dadurch, daß ihm die Ausgabe einer Anleihe mit dem Recht auf Vorrang vor den Entschädigungszahlungen gestattet werde. Großbritannien wird der Erlaubnis, diese Anleihe in den alliierten Ländern aufzulegen, zustimmen.

## Die deutschen Lebensmittelkäufe in England.

Amsterdam, 3. März. (W.T.B.) Der „Telegraf“ meldet aus London: Bonar Law erklärte im Unterhause in Beantwortung einer Frage, der Wert der Lebensmittel, die Deutschland bezahlt habe, und deren Lieferung bereits durchgeführt sei, betrage bis 13. Februar 15 149 677 Pfund Sterling, während der Wert der laut Kontrakt noch zu liefernden Lebensmittel in demselben Zeitpunkt auf 655 173 Pfund sich belaute.

## Die Notwendigkeit einer internationalen Hilfe.

Amsterdam, 3. März. (W.T.B.) Der „Daily Chronicle“ schreibt im Hinblick auf die Wirtschaftsberatungen des Obersten Rates in London, der größte Teil des deutschen Volkes könne den benötigten Lebensbedarf nicht in genügenden Mengen beschaffen. Ein Deutscher erhält weniger als die Hälfte der von Obersten Wirtschaftsrat für ein Individuum berechneten normalen Nahrungsrationen. Das Blatt kommt zu dem Schluss, das einzige Heilmittel sei eine gemeinsame Aktion zu Gunsten aller notleidenden Völker.

## Neue Schwierigkeiten im Ruhr-Rohrenbergbau.

Wie dem Berliner „Volksanzeiger“ aus Essen berichtet wird, ist der vor kurzer Zeit abgeschlossene neue Tarifvertrag

für den Ruhr-Rohrenbergbau von den Bergarbeiterverbänden ohne Angabe von Gründen bereits zu dem ersten möglichen Termin, zu Ende März, gekündigt worden.

## Die 8-Stundenarbeitszeit.

Wie der „Berliner Volksanzeiger“ meldet, ist im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier auf allen Gruben die 8-Stundenarbeitszeit wieder eingeführt worden.

## Die neue Kohlenpreishöhung.

Berlin, 2. März. (W.T.B.) Auf Grund der Überleichtungen, die von den Bergarbeitern zur Hebung der Kohlenförderung gefahren und welche mit einem hundertprozentigen Aufschlag zum üblichen Lohn entschädigt werden, mußte sich der Reichskohlenverband mit den Anträgen der Syndikate, die auf Preishöchungen abzielen, befassen. Er beschloß, für die Bezirke des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats für den Kreisstaat Sachsen eine Preishöchung von 15 Mark für die Tonne Steinkohle und für die den Bantischen Kohlen-Syndikat angehörenden Braunkohlengruben 80,65 Mark für die Tonne Brüderkohle und von Markt 26,40 für die Tonne Rohbraunkohle eintreten zu lassen.

## Landarbeiterstreik.

Berlin, 3. März. (W.T.B.) Nach den Abendblättern wird in Westfalen auf ungefähr hundert Gütern gestreikt. Die Frühjahrssbestellung ist dadurch bisher nicht gefährdet. In Niedersachsen finden heute Verhandlungen des Schlichtungsausschusses statt. Die westfälische Regierung ist entschlossen, die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen, falls von einer der beiden Seiten der Schiedsspruch nicht angenommen wird. Außerdem sind in den pommerschen Kreisen Dommitz und Strelitz große Landarbeiterstreiks ausgetreten.

## Neue Lebensmittelmilliarden.

Der letzte zur Billigung der wichtigsten Lebensmittel bewilligte Dreimilliardenkredit ist nach amtlichen Mitteilungen demnächst aufgebracht. Die Regierung steht vor der Frage, ob neue Milliardenkredite für diesen Zweck angefordert werden sollen. Die Frage, ob innerhalb des Reichskabinetts noch nicht entschieden, sollte sich das Kabinett für einen neuen Lebensmittelkredit entscheiden, so würde die Anforderung von weiteren zwei Milliarden in Frage kommen.

Die Billigung von Krediten, das heißt die Erhöhung der ungedeckten Schulden des Reichs zum Zweck der Billigung gewisser Lebensmittel war der Anfang an einer sehr anziehbaren Maßnahme. Verteidigt konnte die Hergabe von Reichsgeldern für Lebensmittelzuschüsse nur unter dem Gesichtspunkt werden, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handeln sollte. Wenn man in der Zeit, in der die ersten bewilligten Milliarden verbraucht worden sind, etwas Durchgreifendes dazu getan hätte, um die inländische Erzeugung von Nahrungsmitteln zu erhöhen, und sich so allmählich mehr von den teuren Einfuhren befreien zu können, so wäre diese Erhöhung der ungedeckten Schulden nachträglich gerechtfertigt. Da man aber in dem letzten halben Jahr ebenso wenig wie in der vorhergehenden Zeit seit dem November 1918 es verstanden hat, für eine Umstellung der überzähligen industriellen Arbeitskräfte auf das Land, wo die Arbeitskräfte mangeln, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, da man auch sonst den notwendigen Aufbau der Ernährungswirtschaft, der zu einer Steigerung der inländischen Erzeugung führen könnte, nicht zweigebracht hat, so ziehe die weitere Billigung von Krediten für Lebensmittelzuschüsse ein System leichtfertiger Schuldenwirtschaft ins Ueberholt zu verlängern. Es besteht keinerlei Gewähr dafür, daß sich nach dem Verbrauch der nächsten zwei Milliarden irgend etwas an der Lage geändert hätte, während auf der anderen Seite klarheit darüber herrscht, daß die ständige Vermehrung schwender Reichsschulden, die mit der Notenpresse befriedigt werden, geeignet ist, den Stand der Marktdecke noch weiter zu verschlechtern, und damit die Einfuhren wieder von neuem zu verteuern.

## Maßnahmen gegen den „Ausverkauf“ Deutschlands.

Am 31. Januar hat die Reichsregierung auf Anfrage bereits erklärt, daß Maßnahmen vorbereitet werden, um den Anlauf von deutschem Boden, Gärtnereien, Fabriken usw. durch Ausländer, die sich den niedrigen Stand unserer Markt zu nutzen machen, zu verhindern. Völligweise werden aber weiter aus Stadt und Land zahlreiche Grundstücksanläufe durch Ausländer gemeldet. Die deutsche Volkspartei hat jetzt in der Nationalversammlung erneut eine Interpellation eingefordert, wann die Regierung mit den angekündigten Maßnahmen gegen den Ausverkauf deutschen Grund und Bodens herauskommen wolle?

## Verbilligte Baustoffbeschaffung.

Nach einer Reichstatistik wurden im vorigen Jahre 700 000 Wohnungen im Reich mehr verlangt, als vorhanden waren, gebaut wurden aber nur etwa 30 000 Wohnungen. Der durch die Rohstoffnot hervorgerufene Baustoffmangel hat mittlerweile seine weitere Verschärfung der Wohnungsnot zur Folge gehabt. Vom Reichsminister für das Wohnungswesen sind jetzt Vorschläge gemacht worden, um diesem Elend willkomm zu begegnen. Es sollen Großbausgesellschaften zur Beschaffung von Baumaterialien, vor allem zum gemeinsamen Bezug von Zement und Kalk gegründet werden, um den verteuerten Zwischenhandel und das Schieberium auszuhallen. Der preußische Minister für Land- und Forstwirtschaft will jetzt 400 000 Hektar Hölzer zum Preis von 120—190 Mark ausschließlich zum Zweck des Baues kleiner Wohnungen zur Verfügung stellen. Die

Einlaufgenossenschaften werden eindringlich ermahnt, dem Schlechthandel mit Baumaterialien entschieden entgegen zu wirken.

## Diebe im Pulvermagazin.

Nach einer Meldung des Berliner „Volksanzeiger“ versuchten Diebe in das Pulvermagazin in Burg bei Magdeburg einzubrechen, wobei eine Explosion entstand, durch die das Magazin völlig vernichtet wurde und einer der Diebe seinen Tod fand. Der angekündigte Materialschaden wird auf einige Hunderttausende Mark geschätzt.

## Der Wahlkampf in der zweiten nordhessischen Zone.

Die dänische Propaganda in der zweiten nordhessischen Abstimmungszone wird, wie dem „Vorwärts“ berichtet wird, unter Anspannung aller Kräfte betrieben. Es sei ein schwerer Kampf in der Nordmark auszufechten, doch er müsse eine erdrückende deutsche Mehrheit bringen, weil nur dann eine gerechte Grenze kommen könne, die allein eine Walsche Freiheit in Dänemark zu verhindern vermöge. Gerade die Arbeiter, die in der zweiten Zone stimmberechtigt seien, hätten allen Grund, ohne Ausnahme zur Abstimmung zu kommen.

## Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

In der Bevölkerungskommission der Nationalversammlung hat ein Vertreter der Regierung gestern angekündigt, daß demnächst ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der Nationalversammlung zugehen soll. Es liegt bereits dem Ministerium vor. Durch dieses Gesetz sollen auch Schmuckanlagen und Geheimmittel und deren Anwendung bekämpft werden.

## Die neuen Posttarife. Ein Brief 30 Pfennig!

Berlin, 3. März. (W.T.B.) Über die zukünftigen Postgebühren, die gestern im Verlehrbereit besprochen wurden und mit großer Begeisterung von den Reichstag und die Nationalversammlung gehabt haben, wird mitgeteilt:

Es soll erhöht werden das Porto für den einfachen Brief auf 30 Pf. für den Brief von 20 bis 250 Gramm auf 50 Pf. Die Unterscheidung zwischen Orts- und Fernverkehr fällt in Zukunft weg. Die Postartengebühr beträgt 20 Pf. Das Paketporto wird bei Paketen bis 15 Kilogramm um 66% Prozent erhöht, bei Paketen von 15 bis 20 Kilogramm verdoppelt. Dringende Pakete zahlen die dreifache Gebühr der einfachen Pakete. Die Einzelpreisgebühr beträgt allgemein 50 Pf., die Versicherungsgebühr wird auf eine Mark bei Werten bis 1000 Mark erhöht. Bei Wertpaketen bis 500 Mark wird eine Gebühr von einer Mark, bis 1000 Mark von zwei Mark erhoben. Die Gebühr für Drucksachen wird verdoppelt, die Gebühr für Päckchen auf eine Mark erhöht. Die Gebühr für Postanweisungen bis 50 Mark soll 50 Pf. betragen, bis 200 Mark eine Mark, bis 500 Mark 1,50 Mark, bis 1000 Mark zwei Mark. Ein Postdienstporto ändert sich nichts. Die Vorzeigegebühr für Briefe wird auf 50 Pf. erhöht, für Pakete auf eine Mark. Die Schildstellengebühr wird verdoppelt. Für postlagernde Sendungen wird eine Gebühr erhoben, die für Briefe 10 Pf. beträgt und vom Absender zu entrichten ist. Pakete zahlen, wenn sie über einen Tag nach der Ankunft hinaus liegen, für den Tag eine Gebühr von 30 Pf. Auch ein neuer Zeitungstarif soll eingeführt werden, der die große Preise zu Gunsten der kleineren und mittleren Städte belastet. Es sollen berechnet werden für eine Zeitungsnr. im Gewicht bis zu 20 Gramm drei Pfennig, von 20 bis 50 Gramm vier Pf., für schwerere einen Pfennig mehr für 50 Gramm.

Die Telegrampgebühren werden verdoppelt, ebenso die Telephongebühren, doch ist bei ihnen eine sogenannte Staffelung vorgesehen, die bei den Großstädten mit höheren Fernsprechgebühren auf eine Verdoppelung der Gebühren hinausläuft. Endlich ist man auf ein Mittel verfallen, die Fernsprechteilnehmer zur Kapitalbeschaffung für die Postverwaltung heranzuziehen. Diese hat nämlich kein Geld zur Unterhaltung und Ergänzung der Fernsprechanslagen und der Finanzminister lädt den Weg der Anleihe nicht zu. Der Betrieb selber wird auch nach Einführung der neuen Sache immer noch mit einer Unterblanz von etwa einer Milliarde arbeiten. Man will nun die Fernsprechteilnehmer verpflichten, in Raten oder in ganzer Summe an die Postverwaltung 1000 Mark zu zahlen (Rebanschluß 200 Mark), die verzinst werden sollen, wenn der Teilnehmer seinen Anschluß kündigt. Man rechnet auf diese Weise mit einem Aufkommen von einer Milliarde.

Die Erhöhungen sollen am 1. April in Kraft treten. Sie werden vorher den Reichstag und die Nationalversammlung beschäftigen.

## Eine Spende der interalliierten Rheinland-Kommission.

Koblenz, 3. März. (Wolff.) Der Präsident der interalliierten Rheinland-Kommission hat dem Reichsminister für die besetzten Gebiete als Spende der Mitglieder der Kommission für die durch das Hochwasser Geschädigten den Betrag von 12000 Mark überreicht.

## Die Umgestaltung des Reichskabinetts.

Der badische Finanzminister Dr. Wirth, der als Nachfolger Erzbergers in Betracht kommt, steht in politischen und sozialen Fragen auf dem linken Flügel des Zentrums. Er ist ein eindrucksvoller Redner und ein Parlamentarier von grohem talithischem Geschick. Besondere fachmäßige Qualitäten besitzt er allerdings nicht. Wie denn überhaupt die

Frage der Besetzung leitender Ministerstellen durch Fachleute erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten macht. Die „Zentrums-Parlaments-Korrespondenz“ weiß darauf hin, daß ein gewisses Gleichgewicht des Einflusses der drei Koalitionsparteien im Kabinett unbedingt notwendig sei. Dieser Gesichtspunkt äußert sich mit der Forderung, die für die Wirtschaft entscheidenden Stellen lediglich mit Sachkennern zu besetzen, nur dann vereinbaren, wenn eine weitgehende Umgestaltung des ganzen Kabinetts erfolgt.

### Unruhen.

München, 3. März. (W.D.B.) In den niederbayerischen Städten Straubing und Passau fand es zu schweren Unruhen. In Straubing stürmte die verhängte Menge das Landgerichtsgefängnis und befreite zwei verhaftete Schwarzschläger. Nach den Beamten der Landespolizeiabteilung, welche die Verhaftung vorgenommen hatten, wurde vergeblich ersucht. Die Bürger- und Reichswehr wurden aufgeboten. Es kam zu Kämpfen. Auf beiden Seiten der Demonstranten gab es zwei Tote und Verwundete. Unter den Toten befindet sich der Redakteur der neu gegründeten sozialdemokratischen „Neuen Tagespost“. In Passau wurde eine Theatervorstellung für die freien Gewerkschaften, in der ein Drama Kurt Eisners aufgeführt wurde, durch Reichswehrsoldaten und Studenten gestoppt. Es kam zu Schlägereien vor dem Gebäude. Einige Personen wurden verletzt. Die Garnison wurde alarmiert und säuberte den Platz.

### Unsaubere Elemente unter badischen Eisenbahnern.

Berlin, 3. März. (W.D.B.) Die „B. Z.“ meldet aus Karlsruhe: Finanzminister Wirth teilte im badischen Landtag mit, daß infolge der Verarbeitung von Eisenbahnen auf dem Rangierbahnhof in Mannheim 76 Beamte und 103 Staatsarbeiter sich in Untersuchung befinden.

Die Ortsgruppe Mannheim des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals erfuhrte den Finanzminister weitere Verhaftungen zu unterstellen und alle zuständigen Fälsche zu amnestieren. Falls dem Wunsche nicht entsprochen würde, würde das Rangierpersonal den Dienst einstellen. Der Finanzminister erklärte, er müsse es entschieden ablehnen, der Justiz in die Arme zu fassen.

### Die verkleinerte Türkei.

London, 2. März. (W.D.B.) Das Reutersche Büro erfuhr, daß die Türkei in Zukunft keine Kriegsschiffe halten darf. — Den jetzigen Abständen des Obersten Rates zufolge wird die Verkleinerung des türkischen Gebietes die Bevölkerung der Türkei von dreißig auf sechs Millionen vermindern. Die der Türkei genommenen Gebiete werden vielleicht zur Übernahme eines Teiles der türkischen Schulden herangezogen werden.

### Ein politisches Attentat in Ungarn.

Budapest, 3. März. (W.D.B.) Auf der Elisabethbrücke feuerte gestern abend ein gut gelaunter junger Mann gegen den Kriegsminister Friedrich, als dieser die Brücke in einem Automobil passierte, einen Revolverschuß ab. Die Kugel verfehlte ihr Ziel. Der Täter entkam in der Dunkelheit.

### Japanische Übergriffe.

Wladivostok, 3. März. (Davao.) Man vernimmt aus Ochotsk, daß die japanischen Truppen in den russischen Teil der Insel Sachalin eingedrungen sind. In den Gebieten längs der Amurbahn haben sich bolschewistische Sowjets gebildet.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 5. März 1920.

Ein neuer Einbruch. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag war die Grobhandelskette „Schneeweiss“ zum zweiten Male der Schauplatz eines Einbruchs, der dem Diebesgut wiederum beträchtliche Werte in die Hände geliefert hat. Die Beute wurde in einem Korb in der Richtung nach Eichhofen davongeschleppt, so daß hier ein Fingerzeig für die weitere Verfolgung der Spur gegeben sein dürfte.

„Zwei Hochräpler enttarnt. Zwei Herren, die seit einiger Zeit ihr Wesen in Limburg trieben, die noblen Amerikaner spielten und besonders bei einem Teil der weiblichen Jugend mit Autofahrten nach Mainz u. a.

### Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich Ebenhein.

(Nachdruck verboten).

„Serena, woran denkt Du eigentlich wieder?“ fragte Tante Volti und wandte ihr strenges Gesicht mit den blauen dunklen Augen missbilligend nach der blonden Richtung. Serena war leider blond, während sonst alle in der Familie schönes braunes Haar hatten. Schon dieses Ausdrucksgesichts stand Tante Volti revolutionär.

„Hast Du nicht gehört, daß Tante Sophie Dich nach dem neuen Rapstudentenrezept fragte?“

Serena fuhr erschrocken auf und wurde tiefrot.

„Ich — verzeige Tante Sophie.“

Ein schrilles Klingeln erhob Serena der Antwort. Sie erhob sich rasch, um zu öffnen, denn Gret war, nachdem sie den Käfer gelöst hatte, in die Waschküche gegangen, um Wäsche einzubauen für morgen.

Warmes Lachen draußen, eine helle Stimme. Die drinnen sahen sich verwundert an.

„Frau Erler! Was will denn die hier?“

Im nächsten Augenblick trat Frau Rosa Erler ein und wurde von Tante Volti auf das wärmste begrüßt. Sie war klein und massig, mit fröhlichen Augen, in welchen aber manchmal ein kalter, fälscher Schimmer aufflammte.

„Ach liebste Frau Direktor, seien Sie mir doch nicht böse, daß ich da in Ihren Familienkreis so unangenehm gekommen — ich geh gleich wieder. Nur eine Bitte hab' ich, die müssen Sie mir erfüllen. Räumlich, die Sache ist diese. Meine Tante — Tante Mummi, die das große Landgut draußen in Rinnebach hat — Sie wissen?“

Tante Volti nickte respektvoll. „Natürlich. Wer wird denn die reiche Frau Mummi nicht kennen? Sie ist doch hoffentlich wohlauflauf?“

„Gottlob ja. Und sie hat mich eingeladen, mit Richard morgen für den ganzen Tag hinzukommen. Richard hat seinen freien Tag — Montag ist er immer frei. Und Tante Mummi schickt uns den Wagen. Und sie möchte — ich hab' ihr nämlich schon so viel von ihrer Richter erzählt — da möchte sie Serena lernen lernen. Darum — Sie

sich belohnt gemacht haben, sind gestern als gemeine Hochstädter enttarnt worden. Der eine versuchte einem Händler für 7000 Mark Waren abzulauen und mit einem auf einen amerikanischen Sergeanten lautende Scheid zu bezahlen. Der Händler witterte jedoch rechtzeitig den Schwindel und erstattete Meldung an die Polizei, die den Burschen festnahm und ermittelte, daß er bereits eine ganze Reihe von Opfern gefunden hat. Sein Komplize ist leider entkommen.“

„Heimkehrer dan!“ Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen gebeten: „Die Heimkehrer der Straftomp, 821 danken der Stadt und dem Durchgangslager Limburg für ihren herzlichen Empfang und die rege Fürsorge für ihre Unterhaltung; besonders dem Gesangverein „Eintracht“ und dem Herrn Major Strohzi.“

„Die Rose von Stambul“ wird am Sonntag abend von dem Süddeutschen Operettentheater zum zweiten Mal gegeben.

„Das böhmisches Lebensmittelamt teilt mit, daß für diese Woche nicht 100 Gramm Fleisch, sondern 125 Gramm zur Verteilung kommen.“

R. Das letzte Geleit. Gestern nachmittag fand die Beerdigung des im Bincenz-Hospital an der Grippe verstorbenen Heimkehrers Fr. Trenzsch aus Dresden-Nadebeul statt. Dem Trauzeugen voran schritt die Kapelle des Reichswehr-Regts 36. Dann folgten die Eltern des Verstorbenen, viele ehemalige Limburger Kriegsgefangenen, die hier weilenden Heimkehrer aus dem Durchgangslager, die Schwestern vom Roten Kreuz und viele andere, welche Anteil nahmen an dem traurigen Schicksal des Verstorbenen. Am Grabe legten die Limburger Kameraden einen Kranz nieder.

„Die Waisenkollekte in der Stadt Limburg betrug im Jahre 1919 4870,15 Mark, während sie sich im Jahre 1918 nur auf 3148,34 Mark belief. Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesollt.“

„Limburger Männer-Gesangverein. Zu einer recht stimmungsvollen Feier zu Ehren seiner vier, aus mehrjähriger Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Sänger Fluck, Hege, Müller und Willig hatten sich die Mitglieder am Mittwoch abend im festlich geschmückten Vereinslokal zusammengefunden. Eröffnet wurde die Feier durch den Chor: „Gott grüßt Dich“. Darauf entbot der Vorsitzende des Vereins, Herr Fr. Hahn in einer längeren Rede den Willkommenstrahl der Sängerchar an die fröhlich gerührten Zuhörer und schloß mit einem Hoch auf derselben. Gesamthöre, sowie Einzelvorträge erstaunlich heiteren Inhalts bildeten den Schluss der in echt sangesbrüderlicher Weise verlaufenden Feier.“

(—) Auch ein Jubiläum. Auf einzelnen Kilometersteinen der Straße von hier nach Linter-Mirberg ist eingeprägt, daß diese im Jahre 1820, also vor 100 Jahren erbaut wurden.

„Reiseprüfung. Gestern fand am heutigen Gymnasium nach 6-jähriger Pause wieder die regelrechte Reiseprüfung statt, an deren Stelle im Artikel die Notezamnus traten. Den Vorzug führte Schreinert Gerstenberg (Kassel). Erfolgreich unterzogen sich 7 Oberimmanen dem Examen, nämlich die Oberprimaier Paul Becker (Qura), Willi Bohlender-Eichhofen (Theologie), Heinrich Gartig (Höheres Mäzinenhaus), Willi Heinz (Höheres Gymnasium), Günther Lomitz (Medizin), Filiberto Ritter v. Sartori (Qura), Rud. Pfleider (Nationalökonomie). Die Oberprimaier Bohlender, Garte, Pfleider wurden auf Grund ihrer kirchlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung freigestellt. — Als Auskunfts kann verzeichnet werden, daß sämtliche Prüflinge bereits das Kriegsabiturium bei der drohenden Besetzung im vorigen Jahre bestanden hatten, 2 von ihnen sogar 2 Kriegsabiturienten hinter sich, sodass sie also jetzt 3 mal ein Abiturium bestanden haben.“

(—) Heutige Gartenarbeiten. Bei der in der letzten Zeit herrschenden milden Witterung wurde in geschäftigen Gartenanlagen bereits mit der Befüllung von Frühblumereien, wie Salat, Gelberüben, Zwiebeln, Schneidkohl, dicke Bohnen usw. begonnen.

„Haben doch nichts dagegen, liebe Frau Direktor, wenn ich mit Serena für den morgigen Tag aussteile?“

Aller Augen waren auf Serena gerichtet, die ganz erstaunlich dreinblickte und nicht das Wendebegehrte. Um wenigen, warum man sie auf einmal mit einer gewissen Hochachtung anstarre.

„Da sagt Tante Volti mit feierlichem Ernst:“

„Liebe Serena, bitte, sich doch mal in der Wochschule nach, ob Gret ihre Sache ordentlich macht. Du weißt, sie nimmt immer zu viel Seife und zu wenig Wasser.“

Serena war froh, hinaus zu dürfen. „Zur Wochschule mußte man durch den Obstgarten, und da blühten jetzt die Apfelbäume über glänzendgrünen Rosen. Und der Frühling wehte seinen lauen Atem vom Glück herüber, und die Beilchen trüben mit köstlichem Duft an Heden und Wegen empor.“

Natürlich wär es schön gewesen morgen. Aber natürlich kommt nichts daraus, denn es war ja Wochstag. Drinnen im Wohnzimmer saß Tante Volti lerngezogene und beobachtete ihre blauen Augen ernst auf Frau Erler.

„So — nun sind wir allein, meine Liebe. Nur können Sie offen sagen, warum Sie Serena mit Ihrer Tante bekannt machen wollen.“

Frau Erler lachte, wie immer, wenn sie ein bißchen verlegen war. Und dann zwang sie sich plötzlich zum Ernst.

„Ja, liebe Frau Direktor — das müchten Sie eigentlich schon wissen — Richard — Sie werden's doch gemerkt haben, daß er sich für Serena interessiert?“

„Rein.“ „Ganz toll ist er — ich meine — in allen Ehren natürlich. Und wenn Tante Mummi Gefallen an ihr findet und Serena meinen Jungen mag —“

„Serena ist ein ganz armes Mädchen, darauf mache ich Sie aufmerksam, Frau Erler. Ihre Mutter — meine leise Schwägerin — hat leider ihr ganzes Vermögen seinerzeit —“

„Ich weiß, ich weiß ja alles. Und Richard auch. Das spielt ja keine Rolle. Richard ist als Zeichenprofessor am Gymnasium für angestellt — pensionfähig, und außerdem wird er einmal Tante Mummi's Erbe sein. Serena wäre auf jeden Fall versorgt.“

„Bienenzucht. Die seitherige warme Witterung wirkte auch günstig auf das Bienenleben ein. Bis jetzt haben die Bienen gut überwintern, und in den sonnigen Tagen dieser Woche trugen sie fleißig Pollen ein. Es wäre zu hoffen, daß sie sich kräftig weiter entwickeln, um die bald eintretende Frühjahr (Raps) gehörig auszunehmen zu können. Über die Auswinterung der Bienen wird in der nächsten Sonntag, 7. März, anberaumten Sitzungsversammlung des Vereins vereinigt geprüft werden.“

„Raiasseisenverband. Am Mittwoch, 10. März, vormittags 10 1/2 Uhr findet in Limburg (Rhein) im großen Saale des Hotels „Zur alten Post“ der Verbundtag des Nassauer Raiasseisenverbandes statt. Außer den Jahresberichten des Verbandes, der Geld- und Waren-Abteilung sowie Aenderungen der Verbandsstatuten steht die Tagessitzung einen Vortrag des bekannten Pfarrers Groß, Sonnenburg vor: „Arbeiten und nicht verzweifeln“. Eine allseitige Beteiligung aller Raiasseisenverbanden ist dringend erwünscht.“

„Umsatzsteuer. Mit dem 1. Januar 1920 das neue Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 in Kraft getreten. Besonders wichtige Neuerungen sind: 1. Die wöchentliche Umsatzsteuer ist von 0,5 v. H. auf 1,5 v. H. erhöht (§ 13). 2. Die Zugabsteuer für Lieferungen ist von 10 v. H. auf 15 v. H. erhöht (§§ 15, 21). 3. Die Umsatzsteuer ist in weitestem Maße aufgehoben und vorwiegend durch den Abzug durch den Verkäufer zu entrichten (§ 15). Erhöhte Steuer von 10 v. H. für gewisse Leistungen, öffentliche Leistungen, Beherbergung, Bankdepots u. a. (§ 25). 4. Nachfreien Berufe (Rechtsanwälte, Aerzte, freie Lehrer u. a.) unterliegen der Umsatzsteuer (§ 1). — Zur allgemeinen Steuerpflicht der körperlich arbeitenden Unternehmungen pp. vom 1. Januar ihrer Tätigkeit tritt die besondere Pflicht zur Anzeige nach §§ 15, 21, 25 Steuerpflichtigen an das Umsatzsteueramt binnen des Januars 1920, wenn schon am 1. Januar 1920 die steuerpflichtige Tätigkeit ausgetüft wurde. — 5. Die Handwerk, das schon nach dem Gesetz vom 26. Juli 1918 umsatzsteuerpflichtig ist, ist auch nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig sowohl für Lieferungen als auch für Leistungen und zum Teil der Zugabsteuer vom Keller aus § 15 unterworfen. — Für die Umsatzsteuer sind bis auf weiteres im Kreise Limburg für die Landgemeinden der Kreisaußenhof und für die Städte Limburg, Hadamar und Gamberg der betreffende Magistrat.“

(—) Linter, 3. März. Eröffnung der Kriegssteuernecker. Eine feierliche und schone Feier veranstaltete der letzten Samstagabend hier im Johannes Weier'schen Saal der heiligen Frauen-Verein. Es galt, den Kriegsteilnehmern Kriegsbeschädigten und zumal auch den Heimkehrern aus der Gefangenschaft eine Ehrengabe der Frauen und Jungen der Gemeinde zu bezeugen. Mit in diesem Weise freiwillig zusammengebrachten Spenden konnten die wadenscheider Kriegsteilnehmer bestens bewilligt werden. In einem herzlichen Prolog und in dem Vortrage sinniger Gedichte, wurden die Krieger freundlich begrüßt. Auch derjenigen, die für das Vaterland den Tod erlitten, wurde liebend gedacht. Bei dem ersten Teil entwickelte sich eine gemütliche, gesellige Unterhaltung und wurde dem Frauenverein für die gebräuchliche Veranstaaltung der besondere Dank seitens der Krieger gestattet.

Q. Hacht, 3. März. (Gefangenenehemaliger) Elich sind an dünneren Gefangenenseite glücklich heimgekehrt. Es fehlten seit jetzt noch zwei Männer, welche in den französischen Gefangenenschaft verblieben. Als erster, nach fast dreijähriger

„Und glänzend!“ rief der Landrat, immer bei seiner Rosenpfeife hockend.

„Das heißt, wenn sie Tante Mummi paßt!“ warf Schuldirektor ein.

„Und wenn ihr der Professor gefällt!“ sagte Richard etwas vorlaut.

Tante Sophie lachte spöttisch, und Tante Volti machte eine grobhartige Handbewegung.

„Liebe Karla, Du redest manchmal wirklich rechtfindend. Serena kann Gott auf den Knieen danken, wenn —, das sagst du zu Frau Erler wendend: „Natürlich vertraue ich Tante Serena sehr gerne an morgen, liebe Frau Erler, ob wir Wochstag haben und ich sie recht schwer entdecken werde. Soli ich Serena andeuten.““

„Bitte nein. Richard wünscht, daß sie ganz unbedingt bleibt. Und schließlich müssen wir ja doch auch Tante Mumms Entscheidung erst abwarten. Ich zweifle ja nicht, Serena ist ein so reizendes Geschöpf, dabei so süßam, scheidlich und häuslich.““

„Man hat sich alle Mühe mit ihrer Erziehung gegeben. Zweifellos wird sie eine wichtige Hausfrau werden.“

„Natürlich. Das eben zieht Richard so zu ihr: sie vom guten alten Schlag ist, seit modernes Mädel mit Emanzipationsgeißeln.““

„Man sieht, daß Herr Richard auf Hausfrauen-Däten hält, es wäre unverzüglich, wenn man ein junges Mädchen, wie Serena, von einem Wege zurückzuhalten weiß — wie die Sachen liegen —, ihr Lebensglück davon kann“, sagte der Landrat gewichtig und seine Augen begannen ein wahres Wettkennen an der fröhlichen Rose entlang.

„Ich sehe“, sagte Frau Erler bestreitig, „wie von beiden Seiten an den morgigen Tag Hilfe hoffen.“ „Wieder aufwarten.“ „Das heißt, wir werden also morgen gegen zwei Uhr mit Wagen hier vorfahren und Freuden Serena in Empfang nehmen. Gott ja, so ein junges Blut freut sich ja wieder einmal hinaus in die Sonne und Frühlingsblüten.““ Damit stand sie auf und verabschiedete sich in die Händedrucke wurde von beiden Seiten eine verträgliche Wärme gelegt, wie von Leuten, die ein gutes Geheimnis miteinander haben. (Fortf. folgt)

Gefangenenschaft lehrte Karl Stöck aus einem Gefangenenseitlager an der Sonne über das Durchgangslager Münster (Westfalen) zurück. Das Wiederkommen mit seinen Eltern, denen zwei Söhne an dem Felde der Ehre geblieben sind, war heraus herzlich. Seine Anteilnahme wurde bei dem am Sonntag vom Arbeiterverein veranstalteten Wohltätigkeitsabend feierlich gefeiert. Am Montag vormittag traf als letzter unseres Ortes Wilhelm Thielmann aus dem Durchgangslager Hammelburg (Bayern) ein. Die Einwohnerchaft begrüßte beide Heimkehrer aufs herzlichste und hatte jedem am Elternhaus eine Ehrenpforte errichtet. Am Sonnabend, den 13. März, abends 8½ Uhr findet im Saalbau Marloß die Begrüßungsfeier für unsere Gefangenen statt, zu der alle Einwohner hoffentlich recht zahlreich erscheinen werden.

Rundel, 3. März. (Heimkehrer.) In kurzer Zwischenpause sind nun auch die letzten 4 Kriegsgefangenen in die Heimat zurückgekehrt. Es sind Wilhelm Ratzegang, Friedrich Niedel, Friedrich Hammelmann und Emil Weber. Wie bei den ersten drei stellte sich der Gefangenverein Liedertranz in den Dienst der Allgemeinheit und brachte ihnen den ersten Willkommengruß.

Höchst, 3. März. (Die Blizableiter sind daran). Selbst die Blizableiter sind vor den Dieben nicht mehr sicher. Die höchste Polizei nahm zwei Burschen fest, welche dort in den letzten Nächten die Blizableiter auf dem Zollturm, dem Krankenhaus und von verschiedenen Schornsteinen entwendet haben bzw. zu entwenden versuchten. Die Diebe waren mit Steiggeisen, Schneidzangen usw. vorzüglich ausgerüstet.

Kreuznach, 3. März. (Die Käufe als Hase). Der Polizei übergeben wurde ein junger Mann aus Pferdsfeld, der eine geschlachtete Käuse, nachdem er Kopf und Schwanz des Tieres beseitigt, als Hase zum Kauf anbot. Einem erinnerte der Polizei Meldung, die den Wildbrethändler schaum. Da sich die Käuse nicht mehr in einem Beisitz befand und obwohl er auf Beifragen erklärte, er habe sie weggeworfen, ist anzunehmen, daß er einen Käufer gefunden hat. Auf Nachfrage in Pferdsfeld wurde u. a. auch die Meldung gemacht, daß in letzter Zeit wiederholt Käuse von dort verschwanden.

Brandenburg, 3. März. (Wolff.) Heute nacht ereignete sich auf dem Walzwerk der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten A.-G. eine schwere Explosion. Eine scharfe Granate geriet unter die leeren Hülsen in den Schmelzofen, explodierte und riss den Ofen auseinander. Drei Männer wurden getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt. Der Materialschaden geht in die Millionen.

Alzen, 3. März. (Woß). In dem benachbarten Weinberg wurde der 35-jährige Landwirt Johann Zimmermann in seinem Brüste tot mit einer Schußwunde im Kopf aufgefunden. Ein des Mordes verdächtiger junger Mann wurde verhaftet.

Religiöser Wahnsinn, Aus Halle a. d. S. wird gemeldet: Eine Schat von Männern und Frauen in Halberstadt bei Halle ist in religiösen Wahnsinn verfallen. Ein Teil der von diesem Wahnsinn noch nicht ergriffenen Halberstädter wendet sich an die Oeffentlichkeit mit der Bitte um Hilfe. Die Krankheit ergreift immer weitere Kreise. Das Treiben der Wahnsinnigen begann damit, daß sie sich in der Kirche unter dem Namen „Komme Selle“ zusammenschlossen. Man wußt sich in der Kirche zuerst in der Runde, mit dem Herrn zu sprechen. Natürgemäß standen die Kirchenräume nicht weiter zur Verfügung, als die Frommigkeit in Wahnsinn auszuarbeiten drohte. Nun nahm die Selle die Wohnung des Wagenmeisters Bredow zur Stätte ihres Treibens, das neuerdings Formen angenommen hat, die ein soziales Eingreifen unbedingt nötig machen. Die Anhänger der Selle erklärten, daß es ihnen gelungen sei, die Verbindung mit dem heiligen Geist herzustellen, auch die Geister der Verstorbenen erschienen in den Versammlungen. Räumlich eine Reihe von Witwen aus Halberstadt unterhält sich bei den Zusammenkünften mit den verstorbenen Männern, und die verzerrten Gesichter dabei lassen befürchten, daß es nicht so schnell wieder gelingen wird, die Leute dem Wahnsinn zu entreißen.

Israelitischer Gottesdienst. Freitag abend 5,55 Uhr, Samstag morgen 8,30 Uhr, Samstag nachmittag 3,30 Uhr, Sabbat-Ausgang 7 Uhr.

## christlicher Cen.

(Nr. 52 vom 5. März 1920.)

## öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 Mark erhöht hat, im Beiseite des Finanzamts aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular

bis zum 15. März 1920

schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder Formulare nicht zugegangen ist.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Geschäftszimmer des unterzeichneten Finanzamts (Walderdorffschloß) kostenlos verabfolgt.

Über sämtliche Punkte des Vorbruchs ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwidderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erfordert auch derjenige, der Punkte des Vorbruchs durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen.

Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vorbruch ganz oder auch teilweise nicht ausgefüllt ist. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einwendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer verloren.

Limburg, den 4. März 1920.

Das Finanzamt: Busse.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises. Bestimmt bis zum 10. d. Mts. ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch ist die Zahl:

- Der Fleischversorgungsberechtigten Personen einschließlich der Selbstversorger.
- Die Zahl der Selbstversorger.
- Die Zahl der Fleischlarenempfänger.

Die Angaben sind getrennt für Erwachsene und für Kinder unter 6 Jahren zu machen.

Limburg, den 1. März 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

2. W. A.

Der Jakob Stahl II in Oberselters ist am 19. 2. 20. als Fleischbeschauer der Gemeinde Oberselters von mir eidlich verpflichtet worden.

Limburg, den 2. März 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 23. 1. 20 (Kreisblatt Nr. 20) betr. das Einbinden der öffentlichen Blätter und erwarte nunmehr Bericht bis spätestens 10. d. Mts.

Limburg, den 2. März 1920.

Der Landrat.

## Verleihung des Verwundeten-Abzeichens.

Infolge Unkenntnis vieler entlassener Soldaten über die Bedingungen für das Verwundeten-Abzeichen sollen manche verdiente Frontkämpfer noch nicht im Besitz dieses Abzeichens sein, obgleich sie Anspruch darauf haben.

Das Verwundeten-Abzeichen wird verliehen:

- für alle äußeren und inneren Verleihungen durch Einwirkung von Kampfmitteln, außer Verleihungen infolge unvorsichtiger Handhabung der eigenen Waffe.
- für Gesundheitsschädigungen, die durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen waren und die Entlassung aus dem Heeresdienst zur Folge hatten.

Das Abzeichen ist:

für ein- bis zweimalige Verwundung schwarz  
für drei- bis viermalige Verwundung matt-weiß  
für fünf bis mehrmalige Verwundung gelb.

Mehrfache bei der gleichen Kampfhandlung erlittene Verwundungen gelten als einmalige.

Als Unterlage für die Verleihung dienen die Eintrittungen in die Kriegsstammrolle; Voraussetzung ist, daß ärztliche Behandlung notwendig war.

Wiederrechtliches Tragen des Verwundeten-Abzeichens zieht gerichtliche Bestrafung nach sich.

Begründete Anträge für entlassene Heeresangehörige sind an die zuständige Verwaltungsstelle zu richten.

Limburg, den 1. März 1920.

Verwaltungsstelle Limburg a. d. L.

Tgl. Nr. 3. 145.

## Berichtigung.

betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Fleischwaren. Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verwaltungsregelung vom 25. September 1915 (4. November 1915 Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728 sowie der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 Reichsgesetzbl. S. 949. wird hiermit für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Preis darf nicht überschreiten:

- für das Pfund Rind- und Kalbfleisch M. 5,50
- für das Pfund Leber- und Blutwurst " 5,-
- für das Pfund Schwartzenagen " 5,30

Die Preisfestsetzung zu erfolgt allwöchentlich durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses nach der Qualität des angelieferten Schlachtwiehens bzw. nach dem Einkaufspreis der Schlachttiere.

§ 2.

Zuwidderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Auch ist der Versuch strafbar.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg:

Schellen.

- Nach dem Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 31. Januar 1920 — III. Blz. 1805 — sind diejenigen Firmen, die in dem vom Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes herausgegebenen Verzeichnis deutscher Banken und Bankfirmen aufgeführt sind, von der aus § 30 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes sich ergebenden Anzeigepflicht befreit. Die Anzeigepflicht gemäß § 30 Abs. 1 bleibt unberührt. Wenn also eine nicht in dem Verzeichnis enthaltene Bankfirma ihre Tätigkeit beginnt oder eine Bankfirma mag sie im Verzeichnis enthalten sein oder nicht, nach dem 31. Januar 1920 ihre Tätigkeit auf Beistellungen der im § 25 Abs. 1 Nr. 3 bezeichneten Art ausdehnt, bleibt sie anzeigepflichtig.
- Die in dem Verzeichnis aufgeführten Firmen sind von der besonderen Buchführungsplik gemäß § 31 Abs. 2—4 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 3 entbunden,

solang aus den Handelsbüchern der Firma der Vertrag gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 der erhöhten Umsatzsteuer unterliegenden Entgelte ersichtlich sind.

3. Den in dem Verzeichnis aufgeführten Firmen wird gestattet, die Steuerberechnung nach Kalenderjahren vorzunehmen. Eines besonderen Antrages hierzu bedarf es nicht.

4. Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 8. 1. 1919 (Amtliche Mitteilungen 1919 S. 56 ff.) und den Erlass des Preußischen Finanzministers vom 13. Mai 1919 (Amtliche Mitteilungen 1919 S. 238) wird die Benutzung eines besonderen vereinfachten Musters für die Steuererklärungen gestattet, wenn der Verband ein solches Muster mit Genehmigung des Herrn Ministers der Finanzen aufgestellt hat.

5. Den genannten Firmen wird gemäß § 9 gestattet, auch ohne besonderen Antrag, anstelle der Erklärung über die vereinommenen Entgelte (Vereinahme) eine Erklärung über den Gesamtbetrag der Entgelte für die im Steuerabschnitt bewirkten Leistungen ohne Rücksicht auf die Bezahlung (Sollentnahme) abzugeben und die Steuer nach diesem Betrage entrichten. Durch diese Anordnung gehen im übrigen nicht etwa die in dem Verzeichnis nicht aufgeführten Firmen ihres Rechtes aus § 9 Abs. 4 verlustig.

Rassel, den 13. Februar 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A. IV. Bl. Nr. 330/20.

Wird veröffentlicht. § 25 Abs. 3 des U. St. B. v. 24. Dezember 1919 sieht u. a. eine Besteuerung von zehn vom Hundert für Ausbeuteung von Gold, Wertpapieren, Wertpässen pp. vor. Nach § 30 haben die Steuerpflichtigen innerhalb zweier Wochen nach dem Beginn ihrer Tätigkeit hierzu der Steuerstelle Anzeige zu erstatten. Es ist mitzuteilen, ob Leistungen der im § 25 bezeichneten Art ausgeführt werden. Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei den Kraftstrecken dieses Gesetzes (1. 1. 20.) bereits ausübt, hatte diese Anzeige bereits innerhalb des Monats Januar 1920 der Steuerstelle zu erstatten. Steuerpflichtige, die dieser Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind, werden hierzu nochmals aufgefordert. Als Steuerstellen gelten einweisen noch für alle Landgemeinden des Kreises, der Stadt Cochem sowie der Kreisausschuß und für die Städte Limburg, Koblenz und Trierberg der betreffende Magistrat.

Limburg, den 27. Februar 1920.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Junge mit guter Schulbildung als

## Lehrling

in unsere Setzerei zu Ostern d. J.

gesucht.

## „Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

Limburg a. d. Lahn,

Brückengasse 11.

## Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

## Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.

## Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufsangebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim Käufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%. Die Verkäufer können bei der Feststellung des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.

Ihre VERLOBUNG beeindrucken sich  
anzuzeigen

Frieda Hermann

Max Mendel

Niederneisen  
b. Ditz

Meinborn  
b. Neuwied

16/52

### Todes-Anzeige.

Am 2. d. Mts. verstarb nach kurzen Leidens mein lieber alter Mann, unser treubesorgter Vater und Schwiegervater

Herr Georg Eckerth

Musiker,

im Alter von 72 Jahren. Dies zeigen tief betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Magdalene Eckerth,  
Frau Anni Stahl geb. Flach,  
Josef Flach, Wachtmüller der Sicherheitspolizei Frankfurt a. M.

Rudi Stahl. 7/52

Limburg, den 4. März 1920.

Die Beerdigung findet in Hamburg statt.

### Todes-Anzeige.

Heute nachmittag entschlief sanft nach kurzem schwerem Leidens im 33. Lebensjahr meine innig geliebte Gattin, meine herzensgute Mutter, meine treue Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin

Frau Philippine Wilhelmine Og

geborene Scholl.

Heinrich Og und Kind.

Familie Johann Wilhelm Scholl.

Niederneisen, den 3. März 1920

Die Beerdigung findet Samstag den 6. März, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause aus statt.

6/52

### Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

#### Nährmittel für Kranke.

Freitag, den 5. März 1920, nachmittags in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nahrungsmitteln für Kranke, denen laut Benachrichtigung von der Arztkommission solche zugelassen sind und zwar von 2-3 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A-K und von 3-4 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben L-Z.

Auf den Kopf wird für M. 6.10 ausgegeben.

Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Die Benachrichtigungen sind vorzulegen.

Ärztliche Atteste werden bei der Ausgabe nicht angenommen.

Limburg, den 4. März 1920.

13/52  
Stadt. Lebensmittelamt.

#### Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung von Geschäften mit notwendigen Lebensmitteln zur Umsatzsteuer.

Nach neuerdings eingegangenen Ausführungen ist die Verfügung vom 4. 6. 19 des Finanzministers, betreffend die Befreiung von der Umsatzsteuer etc beim Handel mit notwendigen Lebensmitteln zu verstehen, daß vom 1. April 1920 die Einzelstaaten und Gemeinden keine Steuern mehr erheben dürfen, die nach dem Jahreskonto veranlagt werden (wie Warensteuer und die Gemeindesteuern).

Die Reichsumsatzsteuer vom 26. Juli 1918 wird von dieser Verfügung nicht berührt.

Wir fordern deshalb die Umsatzsteuerpflichtigen, die mit notwendigen Lebensmitteln handeln, (Bäcker, Metzger, Konditoreihändler etc) auf, den Umsatz für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1919 innerhalb 14 Tagen anzugeben.

Limburg, den 4. März 1920.

Der Magistrat.  
(Umsatzsteueramt).

# Passionskonzert

am Sonntag den 7. März, 5½ Uhr abends in der evangel. Kirche  
veranstaltet von

Fräulein **Meta Diestel**, Kammerängerin aus Stuttgart (Alt) und  
Herrn **Friedr. Petersen**, Organist der Marktkirche in Wiesbaden.

Programme mit Text, die zum Eintritt berechtigen, sind erhältlich zu 3 Mk.,  
2 Mk. und 1 Mk. in der Buchhandlung Herz und abends an der Kasse. 17/52

### Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Mittwoch den 10. März 1920, nachmittags 4 Uhr findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet.

Limburg (Lahn), den 3. März 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:  
Flügel

#### Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes und Geschäftsmannes zur Gebäudesteuerveranlagungskommission.
2. Bewilligung einer Spende an den deutschen Schuhbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen.
3. Bewilligung eines Betrages für einmalige Unterstützungen an Kriegshinterbliebene.
4. Bewilligung eines Tenzierungszuschlages an die Oberlehrer des Gymnasiums, die städtischen Beamten u. Angestellten.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen auf Samstag den 6. März 1920, nachmittags 3½ Uhr die Wahl-Kommission, nachmittags 4 Uhr die Gehalts- und Finanzkommission.

### Stammholzverkauf.

Am Dienstag den 16. März 1920,  
nachmittags 2 Uhr

kommt aus hiesigem Gemeindewald, Distrikte 4b, 8, 11 und 12 folgendes Stammholz im Wege des schriftlichen Angebots zum Verkauf:

Los I. Eichenstämme 1. u. 2. Kl. etwa 32 Stk. mit 44 fm.  
" II. " 3. Kl. 40 " 36 "  
" III. " 4. u. 5. Kl. 120 " 66 "  
" IV. Buchenstämme, darunter 1 Eule und 1 Ahorn, " etwa 9 Stk. mit 9 fm.  
" V. Kiefern- und Lärchenstämme 2. bis 4. Kl. etwa 14 Stk. mit 8,9 fm.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ bis spätestens zum 15. d. Mts. an das hiesige Bürgermeisteramt einzureichen mit der Erklärung, daß Bieter die Befreiungsbedingungen als bindend für sich anerkennt. Der Zuschlag bleibt unter den 3 Meistbietenden 3 Tage lang vorbehalten. Das Holz liegt durchweg an festen Wegen.

Lahr (Kreis Limburg-Lahn), den 2. März 1920.

Der Bürgermeister:  
Heun.

Mittwoch den 10. März d. J.,  
nachmittags 3 Uhr

lägt die Unterzeichneter

### 30 Bienenvölker, sowie verschiedene Bienenzuchtgerätschaften

öffentlich gegen gleich harte Zahlung versteigern.

Niederneisen, den 3. März 1920. 4/52

Han Bäckermeister H. Klamp W.

### Lehrling

mit guten Schulfertigkeiten aus achtbarer Familie von Limburg oder Umgegend sofort oder Ostern gesucht.

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel) 14/49

Limburg (Lahn) Salzgasse 8.

\*\*\*\*\*

Eine gute billige Berliner Tageszeitung ist die

Deutsche Warte

Für: Bogen: Heimstätten Bodenwucher

Herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

(er bekanntlich von Männern und Frauen

aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft aufgestellt ist)

M. 2.—monatlich

(mit 6 Beilagen wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin NW 6.

\*\*\*\*\*

Ausgeschlossener hochprozentiger Kalksteinbruch mit Bahnanschluß oder billiger Anschlußmöglichkeit zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote mit Lage und Preisangabe unter Nr. 8/52 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

### Ein jüngeres Mädchen

für leichtes Dienst (Haushalt mit etwas Landwirtschaft) in kleinen Haushalt auf dem Lande gesucht. 15/52

Bon wem, sagt die Exped. d. Bl.

### Bevor ethisches Mädchen

gesucht. 9/52

Brau Karl Hofmann,  
Untere Grabenstr. 31.

Rosjaett u. Weste,  
noch sehr gut erhalten, billig  
zu verkaufen. 15/52

Brühl, Eichhöferweg 6.

### Turnhalle in Limburg.

Süddeutsches Operettentheater.

Sonntag den 7. März, abends 8 Uhr  
auf vielseitiges Verlangen:

### Die Rose von Stambul.

Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Vorverkauf in der Buchhandlung Herz und  
in der Turnhalle. 18/52

### APOLLO-THEATER.

Samstag den 6. Montag den 8. und Dienstag  
den 9. 3. von 6 Uhr,  
Sonntag den 7. 3. von 3 Uhr:

### Kurz ist der Frühling.

Der Roman einer Liebe in 5 Teilen.

Einlage. 2/52

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt

### Kassenschränke oder starke Geldkiste

sofort zu kaufen gesucht. 5/52

### Steueramt Limburg.

Zum 1. April kann ein  
Mädchen

aus guter Familie zur gründlichen Erziehung der Rüde u. des Haushalts ohne gegenseitige Vergütung, bei Familienan schlus, auf 1/2 Jahr oder auch länger, bei mir einzutreten.

15/51  
Frau Ruth Volrath  
Wiesbaden, Kirchgasse 5.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

### Lehrmädchen

mit guter Schulbildung gesucht.

Gebrüder Neß,

11/51 Bahnhofstraße.

### Bur gefl. Beachtung.

Formulare für  
Kirchen- und Schulwesen,

Leichenhau- u. Friedhofsweisen,

Standesamtsformulare,

Ortsgerichts- und Grundbuch-

formulare,

Verträge und Ortsstatute  
nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei